

# **Einrichtungstypenkatalog für Schleswig-Holstein**

# Einrichtungstypenkatalog für Schleswig-Holstein nach § 3 Abs. 1 LRV-SH

## A Vollstationäre Leistungen in

### I.

1. Heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
2. Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
3. Wohneinrichtungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf
4. Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten

### II.

1. Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung
2. Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Suchterkrankung)
3. Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung (Komorbidität)

### III.

1. Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf nach § 61 Abs. 1 u. 2 SGB XII

### IV.

1. Einrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf nach dem 8. Kapitel SGB XII

## B Teilstationäre Leistungen in

### I.

1. Kindertageseinrichtungen (heilpädagogische Kleingruppen)
2. Kindertageseinrichtungen (integrative Gruppen)
3. Kindertageseinrichtungen (Einzelintegration)
4. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
5. Tagesförderstätten unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Sinne des § 136 Abs. 3 SGB IX
6. Tagesförderstätten für Menschen, die nicht die WfbM besuchen
7. Pflegeeinrichtungen (Ergänzende Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII)
8. Sonstige Beschäftigungsstätten/Arbeitsprojekte für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen

### II.

1. Wohngemeinschaften / Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
2. Wohngemeinschaften / Wohngruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Suchterkrankung)
3. Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung
4. Sonstigen Beschäftigungsstätten / Arbeitsprojekten für Menschen mit einer seelischen Behinderung

5. Sonstigen Beschäftigungsstätten / Arbeitsprojekten für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Suchterkrankung)

**III.**

1. Gerontopsychiatrischen Tagesstätten (nach dem 7. Kapitel SGB XII)
2. Gerontopsychiatrischen Wohngruppen (nach dem 7. Kapitel SGB XII)

**C Ambulante Leistungen**

**I.**

1. als Mobile Frühförderung für Kinder bis zum Schuleintritt
2. als heilpädagogische Hilfen
3. als betreutes Wohnen für geistig und / oder körperlich behinderte Menschen
4. als Familienentlastende Dienste
5. als ergänzende Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII in Pflegeeinrichtungen

**II.**

1. als betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
2. als betreutes Wohnen für Menschen mit einer seelischen Behinderung (Suchterkrankung)

**III.**

1. auf der Grundlage des 7. Kapitel sowie § 71 SGB XII

**IV.**

1. für Menschen mit Hilfebedarf nach dem 8. Kapitel SGB XII

Protokollnotizen:

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Einrichtungstypenkatalog als jederzeit veränderbar anzusehen ist.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind einhellig der Auffassung, dass der Einrichtungstypenkatalog nach Unterzeichnung des LRV-SH im Zusammenhang mit der Verhandlung von Rahmenvereinbarungen bzw. auch unabhängig davon vor dem Hintergrund des aktuellen fachlichen Standes der Entwicklung von Leistungsarten und Leistungsformen erheblicher weiterer Anpassungen bedarf.